



Förderantrag zur Umwandlung von Schottergärten

Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Geseke zur Umwandlung von Schottergärten in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten im Stadtgebiet Geseke vom 26.02.2021

Antragstellerin bzw. Antragsteller:	
Name (Vor- und Nachname)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	
E-Mail	

Angaben zur geplanten naturnahen Umwandlung eines Schottergarten

Angaben zu den Entsiegelungsflächen des Grundstücks		
Adresse (falls abweichend zur Anschrift)	Straße, Hausnummer	
	PLZ	Ort
Eigentumsverhältnisse	<input type="checkbox"/> alleinige Eigentümerin/alleiniger Eigentümer <input type="checkbox"/> Miteigentümerin/Miteigentümer (den Beschluss der Eigentümergemeinschaft beifügen) <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter <input type="checkbox"/> Mieterin/Mieter (Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen) <input type="checkbox"/> Sonstige _____ (Einzelfallprüfung)	
Lage der Schottergartenfläche(n) auf dem Grundstück (Vorgarten/ Garten/ Hof/ Stellfläche/ Zuwegung/ sonstige Fläche usw., bitte Fotos und Skizze vom derzeitigen Zustand beifügen)		
Größe der Fläche gem. Ziff. 3 der Förderrichtlinie (Mindestgröße 10 m²):		
Belag der betroffenen Fläche (z. B. Schotter, Beton):		
Vorgesehene Bepflanzung:	<input type="checkbox"/> Sträucher <input type="checkbox"/> Stauden <input type="checkbox"/> Blühwiesen	

Erklärungen:

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass

- a) die Maßnahme vor der Bewilligung noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe dieses Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,
- b) dieselbe Maßnahme nicht nach anderen Vorschriften gefördert wird,
- c) die Beseitigung der Schottergartenfläche nicht aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften bzw. behördlicher Verfahren durchgeführt werden muss.

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit sie zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Die Datenschutzhinweise (s. Folgeseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Anlagen sowie die Kenntnis und Verbindlichkeit der Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten im Stadtgebiet Geseke vom 26.02.2021

Anlagen

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

__ Fotos und Skizze zum Zustand vor der geplanten Entsiegelung

Ort, Datum, Unterschrift(en)



Datenschutzinformation nach der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung

Die Stadt Geseke erhebt und verarbeitet Ihre Daten, um das beantragte Zuwendungsverfahren durchzuführen. Die Erhebung erfolgt aufgrund der Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten im Stadtgebiet Geseke. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben gem. § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) erforderlich.

Weitergabe der Daten

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Geseke so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Rahmen der Bescheide über Zuwendungen erforderlich ist. Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach dem Ende der Sachbearbeitung.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher für die Datenerhebung und -verarbeitung:

Stadt Geseke, Der Bürgermeister, An der Abtei 1, 59590 Geseke, Tel. 02942/500-0, E-Mail: post@geseke.de

Datenschutzbeauftragter:

Kreis Soest, Der Datenschutzbeauftragte, Abteilung Rechnungsprüfung, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Tel. 02921/300, E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de